

Ein kostenloser Service der VDI nachrichten und der Ingenieur-
gesellschaft fuer Technik-Kommunikation, itk in Kassel
(<http://www.itk-kassel.de>).

Ausgabe Nr. 5/2004 vom 7. Mai 2004

Herzlich Willkommen zur 27. Ausgabe des CE-Newsletters!

Mit dem CE-Newsletter informieren wir Sie jeden Monat ueber
Aktuelle Entwicklungen zur CE-Kennzeichnung sowie
Neuerungen auf unserer Plattform <http://www.ce-richtlinien.de>

THEMA DES MONATS

Ueber den Einsatz digitaler Fotos in der Bedienungsanleitung
(Fortsetzung von Newsletter 26)

In unserem letzten Newsletter haben wir uns damit beschaeftigt,
was bei der Auswahl einer digitalen Kamera und den
Vorbereitungen der Aufnahmen beachtet werden sollte, wenn die
Fotos spaeter in der Bedienungsanleitung verwendet werden
sollen.

In diesem Newsletter moechten wir Ihnen einige Tipps zur
Aufnahmetechnik geben.

Das leidige Thema: benutzergerechte Fotos

Egal, was Sie fotografieren moechten: Denken Sie bei den
Aufnahmen immer an den Benutzer Ihres Produktes!

Fotografieren Sie nur das, was der Benutzer auch tatsaechlich
sieht. Ansichten Ihres Produktes und Betriebssituationen, die der
Benutzer nie zu Gesicht bekommt, sind fuer ihn in der Regel
wertlos. Er kann die Abbildung dem tatsaechlich vorliegenden
Produkt nicht oder nur sehr schwer zuordnen. Das bedeutet
natuerlich auch, dass die Fotos in der Bedienungsanleitung dem
tatsaechlichen Auslieferungszustand des Produktes entsprechen
muessen.

Dieser Punkt ist insbesondere im Maschinen- und Anlagenbau
von Bedeutung. Haeufig koennen in diesen Faellen waehrend
der Fertigung nur Fotos der unvollstaendigen Maschine erstellt
werden. Die vollstaendige Maschine oder Anlage ist erst am
Aufstellort sichtbar und kann dort unter Umstaenden nicht mehr
fotografiert werden.

Der Benutzer muss sich anhand der Fotos orientieren koennen,
wo bei dem Produkt bestimmte Bedienelemente oder Bauteile
angebracht sind. Das heisst, sie muessen den Bildausschnitt
daher so waehlen, dass diese Orientierung moeglich ist.

Handlungsablaeufe und Gegenstaende fotografieren

Digitale Fotos erlauben auf einfache Art und Weise, Objekte und
insbesondere Handlungsablaeufe im Bild festzuhalten. Wenn Sie

beim Fotografieren ein paar Dinge beruecksichtigen, so koennen Sie spaeter in der Bedienungsanleitung auf umstaendliche und unverstaendliche Erklaerungen verzichten. Der Benutzer wird es Ihnen danken!

-----Anzeige-----

EN 292 ZURUECKGEZOGEN! - EN ISO 12100 NICHT HARMONISIERT?

IBF informiert im Rahmen seines kostenlosen CE-InfoService:

- Sollen die neuen Normen bereits angewandt werden?
- Interessante Neuerungen - neue Definitionen
- ein erster Eindruck

TERMIN: MASCHINENBAUTAGE 2004 - 22./23.9. in KOELN

Herstellen - Handeln - Umbauen von Maschinen und Anlagen

Der optimale Ueberblick fuer Entscheidungstraeger - Chancen

der "neuen" Gesetzgebung erkennen und nutzen

NEUE SOFTWARE zur Abnahme von Maschinen:

<http://www.ibf.at>

Beruecksichtigen Sie folgende Punkte:

- Waehlen Sie eine Perspektive fuer den gesamten Handlungsablauf und behalten Sie diese nach Moeglichkeit bei. Mit jeder anderen Perspektive muss sich der Benutzer neu orientieren. Ein wertvolles Hilfsmittel hierbei ist ein Stativ.
- Verwenden Sie nach Moeglichkeit eine Brennweite, deren Bildwinkel ungefaehr dem Auge des Betrachters entspricht. Bei einer Kleinbildkamera entspricht dieser Bildwinkel ungefaehr einer Brennweite von 50 mm. Da bei einer digitalen Kamera die Groesse des Chips eine wichtige Rolle spielt, kann kein fester Wert fuer die Brennweite angegeben werden. Die Bedienungsanleitung der Kamera sollte aber eine Angabe dazu enthalten.
- Bringen Sie Leben in die Bilder! Haende, die ein Bauteil herausnehmen oder eine Baugruppe zerlegen, muessen nicht stoeren. Achten Sie aber darauf, dass die Haende oder Personen keine wichtigen Bildinhalte verdecken.
- Vermeiden Sie verwackelte Aufnahmen. Je laenger die Brennweite des Objektivs ist, desto eher benoetigen Sie ein Stativ. Aus der Kleinbildfotografie gibt es eine Faustformel fuer die Belichtungszeit, ab der ein Stativ verwendet werden sollte. Danach sollte die Belichtungszeit fuer eine freihaendige Aufnahme nicht laenger sein, als die Brennweite des verwendeten Objektivs. Mit einem 50mm-Objektiv sollte also bei Belichtungszeiten ab 1/50 s und laenger ein Stativ verwendet werden.
- Verwenden Sie moeglichst kurze Belichtungszeiten, wenn Sie schnelle Ablaefue fotografieren muessen. Zu lange Belichtungszeiten erzeugen verwaschene Aufnahmen.
- Bei digitalen Kameras kann der Einsatz eines Blitzes erst recht zu unterbelichteten Bildern fuehren. Gute Kameras bieten deshalb die Moeglichkeit der „Langzeitsynchronisation“ bei Aufnahmen mit einem Blitzgeraet. Damit koennen Sie unterbelichtete Bilder vermeiden.
- Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen der eingestellten Blende, der verwendeten Brennweite und der Schaerfentiefe. Die Schaerfentiefe ist der Bereich im Vorder- und Hintergrund des fokussierten Objektes, der auf dem Foto scharf abgebildet wird. Je groesser die Blende oder je laenger die Brennweite, desto geringer wird der Bereich, der noch scharf abgebildet wird. Allerdings ermoeglicht eine grosse Blende auch kuerzere Belichtungszeiten, da mehr Licht in die Kamera gelangt.
- Wenn Sie das Objekt kuenstlich beleuchten muessen, dann

sollten Sie nach Moeglichkeit einen externen Blitz verwenden, da die Leistung der in die Kamera eingebauten Blitzgeraete in der Regel zu gering ist.

- Schlagschatten beim Blitzen koennen Sie vermeiden, indem Sie den Blitz oder ein Dauerlicht auf einen Aufheller wie z.B. eine weisse Stellwand richten. Das so reflektierte Licht ergibt eine weichere und gleichmaessigere Ausleuchtung des aufgenommenen Objektes.

Wir hoffen, dass wir Ihnen ein paar hilfreiche Tipps geben konnten, die Ihnen bei der Erstellung der Bedienungsanleitung helfen. Aber wie immer im Leben gilt natuerlich auch hier: Uebung macht den Meister!

AKTUELLES

EN 292 Teil 1 und 2 am 1. April 2004 ersetzt:

Wir moechten Sie darauf hinweisen, dass die EN 292 Teil 1 und 2 zurueckgezogen und durch die EN ISO 12100 Teil 1 und 2 ersetzt wurden. Allerdings wurden die neuen Normen noch nicht im Amtsblatt der EG veroeffentlicht. Bis zur Veroeffentlichung behalten beide Teile der EN 292 weiter ihre Konformitaetsvermutung.

+++++

Richtlinie zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefaehrdung durch elektromagnetische Felder:

Der Rat der Europaeischen Union hat am 7. 4. 2004 die geplante EG-Richtlinie zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefaehrdung durch elektromagnetische Felder am 7. 4. 2004 angenommen. Der Rat hat dabei auch den vom Europaeischen Parlament in zweiter Lesung beschlossenen Aenderungen zugestimmt.

Auch die neue Richtlinie legt in gewohnter Manier nur Mindestvorschriften fest. Die Mitgliedstaaten haben auch hier die Moeglichkeit, strengere Schutzvorschriften zu erlassen. Bei der Richtlinie steht die Praevention im Vordergrund; d.h. bei der Gestaltung der Arbeitsplaetze und Arbeitsmittel sowie den Arbeitsverfahren und -methoden sollen die Gefahren nach Moeglichkeit bereits am Entstehungsort verhindert bzw. verringert werden.

Die Richtlinie gibt Grenzwerte fuer die Exposition und Ausloesewerte vor. Diese Werte stuetzen sich auf Empfehlungen, die von der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung erarbeitet wurden. Der Arbeitgeber muss die Expositionsrisiken bewerten, Praeventivmassnahmen ergreifen und fuer die Unterrichtung und Unterweisung seiner Arbeitnehmer sorgen.

In der Richtlinie werden nur die kurzfristigen Auswirkungen einer Exposition gegenueber elektromagnetischen Feldern erfasst. Ueber die Langzeitwirkungen wird keine Aussage gemacht, da hierzu noch keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse vorliegen.

+++++

Ergonomie-Leitfaden fuer die Gestaltung von Medizinprodukten

Die Kommission fuer Arbeitsschutz und Normung (KAN) hat mit ihrem KAN-Bericht 31 "Ergonomie-Leitfaden fuer die Gestaltung von Medizinprodukten" eine verstaendliche Einfuehrung in die Begrifflichkeiten und die Risikoanalyse, -bewertung und -kontrolle bei Medizinprodukten veroeffentlicht. Der Leitfaden soll insbesondere KMUs helfen, nicht nur die offensichtlichen Gefaehrungen bei der Produktentwicklung zu beachten, sondern auch die Gefaehrungen, die durch eine Nichtbeachtung ergonomischer Grundsaeetze entstehen.

Interessierte Leser koennen den KAN-Bericht unter <http://www.kan.de/pdf/bericht/gesamt/Beri31.pdf> abrufen.

+++++

Informationstagung des BAuA zum GPSG

Am 1. Mai 2004 ist das neue Geraete- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) in Kraft getreten. In diesem Gesetz wurden das bisherige Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) und das Geraetesicherheitsgesetz (GSG) und das zu einem einzigen Gesetz zusammengefasst. Das GPSG bringt zahlreiche Neuerungen fuer die Hersteller.

Die Bundesanstalt fuer Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) informiert in zwei ganztaeagigen Veranstaltungen ueber das neue Gesetz und seine Auswirkungen. Die Veranstaltungen finden am 15. Juni 2004 in der BAuA-Dortmund bzw. am 22. Juni 2004 in der BAuA-Dresden als diesjaehrliches Dresdner Arbeitsschutzkolloquium statt.

Interessenten koennen unter <http://www.baua.de/term/gpsg-programm.pdf> mehr erfahren.

PRAXISTIPP

Mustervorlagen fuer Betriebsanweisungen

Zahlreiche Betriebe haben grosse Schwierigkeiten, die gesetzlich geforderten Betriebsanweisungen fuer ihre Mitarbeiter zu erstellen. Haeufig fehlt es einfach an einer Mustervorlage fuer die Betriebsanweisungen, mit denen eigene Anweisungen erstellt werden koennen.

Hier kann das Internetangebot der Vereinigung der Metall-Berufsgenossenschaften weiterhelfen. Unter <http://www.vmbg.de/Sites/praxis/ba.htm> koennen verschiedene Mustervorlagen abgerufen werden.

CE-ORIGINALTEXTE: NEUES UND AKTUALISIERUNGEN

Folgende Normenlisten wurden unter Basics <http://www.ce-richtlinien.de/basics/normen.asp> aktualisiert:

- Bauprodukte-Richtlinie
- EMV-Richtlinie
- Maschinen-Richtlinie

VERANSTALTUNGSHINWEISE

CE-Kennzeichnung
"CE-Kennzeichnung von Maschinen und Anlagen"

Termin: 15.6.04
Veranstalter: Wittke Ingenieurbuero
Ort: Maulbronn
<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=25636>

+++++

Rechts-Know-how für Qualitätsmanager
Schützen Sie sich vor unangenehmen Haftungsfallen!

Termin: 21.06.04
Veranstalter: Management Circle AG
Ort: Frankfurt am Main
<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=47882>

+++++

Grundkurs Medizinprodukterecht

Termin: 29.06.04
Veranstalter: TÜV Akademie GmbH
Ort: München
<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=42431>

Weitere Seminare zu Themen der CE-Kennzeichnung und zur Technischen Dokumentation finden Sie unter
<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/seminare.asp>.

... UND WEITERHIN

EU-Erweiterung und CE-Kennzeichnung:

Am 1. Mai 2004 hat die EU 10 neue Mitglieder bekommen, in denen nun auch die europäische Rechtsvorschriften gelten. Das gilt natürlich auch für die CE-Kennzeichnung! Denken Sie also daran, dass die Produkte die Sicherheitsanforderungen der jeweiligen Richtlinie erfüllen müssen, wenn Sie Produkte in die neuen Mitgliedstaaten exportieren bzw. Produkte aus diesen Staaten importieren.

Viel Erfolg bei der Arbeit mit <http://www.ce-richtlinien.de>
wünscht Ihnen

Ihr CE-Team

Sie erreichen uns direkt unter: ce.kontakt@vdi-nachrichten.com oder unter <http://www.itk-kassel.de>.

Wenn Sie weitere Exemplare des Newsletters fuer Kollegen oder
Geschaeftspartner abonnieren oder den Newsletter abbestellen
moechten, nutzen Sie bitte das Online-Formular unter:
<http://www.ce-richtlinien.de/aktuell/newsletter.asp>.

Weitere interessante und kostenfreie Newsletter des VDI Verlages
finden Sie unter <http://www.vdi-nachrichten.com/newsletter>.

© VDI Verlag GmbH 2004